

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Neuausweisung des „Stadtumbaugebietes Riebeckplatz“ auf der Grundlage von § 171 b BauGB mit der in Anlage 1 dargestellten räumlichen Abgrenzung und das Stadtumbaukonzept Riebeckplatz (Anlage 2).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für das „Stadtumbaugebiet Riebeckplatz“ den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu stellen.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Grenzen des Fördergebietes „Lebendige Zentren“ mit der in Anlage 3 dargestellten räumlichen Abgrenzung.
4. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Fördergebiets „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - südliche Innenstadt“ mit der in Anlage 4 dargestellten räumlichen Abgrenzung.